

**Dr. Stephan Pernkopf**  
Landesrat

**Landtag von Niederösterreich**  
Landtagsdirektion

Eing.: 05.03.2015

zu Ltg.-**567/A-5/111-2015**

~~-Ausschuss~~



Herrn Präsident  
des NÖ Landtages  
Ing. Hans Penz

St. Pölten, am 5. März 2015

LR-P-L-397/043-2015

im Hause

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage der Abgeordneten Dr. Helga Krismer-Huber betreffend **Externe Beraterleistungen**, Ltg.-567/A-5/111-2015, teile ich mit:

Für eine Anfragebeantwortung durch ein Regierungsmitglied bilden die Bestimmungen der NÖ Landesverfassung 1979, der Geschäftsordnung des Landtages von NÖ sowie der Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung den rechtlichen Maßstab. Diese Bestimmungen sind jedenfalls einzuhalten.

Die Beantwortung der vorliegenden Anfrage erfolgt daher soweit diese überhaupt vom Anfragerecht gemäß § 39 LGO 2001 erfasst ist und insoweit keine verfassungsgesetzlich gebotene Verschwiegenheitspflicht besteht.

Von externen Beratern wurden in den Jahren 2013 und 2014 im Rahmen meines Zuständigkeitsbereichs Leistungen wie folgt erbracht:

Im Bereich „Rechts-, Finanz- und Wirtschaftsberatung“ für Rechts- und Fachgutachten sowie Beratung in Vergabeverfahren wurde eine Gesamtsumme von € 67.783,9 investiert. Etwa für Studien betreffend der geplanten Atommüll-Endlager in Tschechien oder der Feststellungsklage gegen das AKW Temelin;



In den Bereichen „Fachberatung“ und „Informationstechnologie“ zum Beispiel für kurzfristig benötigte Ersatzprognosen im Katastrophenhochwasserschutz sowie die Erweiterung des Hochwasserprognosesystems eine Gesamtsumme von € 26.364,9;

Für Beratungsleistung in den Bereichen „Öffentlichkeitsarbeit“ und „Veranstaltungsmanagement“ wurden € 4.355 für Übersetzungsarbeit und Internet-Aufbereitung ausgegeben;

Im Bereich „Organisations- und Strategieentwicklung“ beträgt die Gesamtsumme € 34.041,9 – etwa für Maßnahmen zur Verbesserung der Kooperation mit den Ortsplanern und der Umsetzungsbegleitung des Kleinregionsmanagements-Projekts „KRM 2013+“;

Die Finanzierung erfolgte aus folgenden Budgetansätzen:  
1/539339/6440, 1/179019/6440, 1/164209/7280, 1/170009/7280, 1/170009/6440,  
1/022009/7280, 1/639109/7280, 1/520009/7280, 1/529229/7280, 1/527039/7280.

In dem vom Landtag von NÖ beschlossenen Voranschlag für das Jahr 2015 sind Beträge für externe Beratungen jeweils bei Post 6430 „Rechts- und Beratungskosten für Einzelpersonen“ sowie bei Post 6440 „Rechts- und Beratungskosten für Gewerbetreibende usw. veranschlagt.

Mit freundlichen Grüßen

LR Dr. Stephan Pernkopf eh.